

**13. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
hier: Bekanntmachung der Offenlage**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ mit der Begründung beraten und die Verfahrensunterlagen gebilligt. In der Sitzung wurde die Verwaltung vom Ausschuss beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf das Grundstück Gemarkung Altenberge, Flur 15, Flurstück 221 (Trumpfenstiege 5) und ist auf Seite 29 abgedruckt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor. Die Bebauungsplanänderung wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **21.05. bis einschließlich 25.06.2013** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 20.06. nachmittags sowie am 21.06.2013 ganztägig geschlossen ist.

Neben den Planunterlagen liegen ferner nachfolgende Gutachten aus, welche Eingang in die Begründung gefunden haben:

- Staubtechnischer Bericht über die Ermittlung der Zusatzbelastung an Staubimmissionen (Zech Ingenieurgesellschaft mbH Lingen, 21.01.2013)
- Schalltechnischer Bericht zum geplanten Neubau einer Dünger- und Getreidelagerhalle (Zech Ingenieurgesellschaft mbH Lingen, 22.01.2013)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 13.05.2013

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 13 im
Amtsblatt der Gemeinde Altenberge
Nr. 07/2013

**Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71
„Gewerbegebiet Ost III“**

